

Pressemitteilung

Nicht jedes Mittel ist Recht!

Laut Presseinformation des mdr vom 20.12.2012 wurde gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts des Betrugs und der Untreue ermittelt, weil diese Dienstfahrzeuge für private Zwecke genutzt haben sollen. Die Rede ist von monatelanger Observation, Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und der verdeckten Spiegelung von Computerdaten, die nach der Strafprozessordnung nur unter engen Voraussetzungen zulässig sind. Die Polizeigewerkschaften haben sich zwischenzeitlich ebenfalls zu Wort gemeldet und auf die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und auf bereits stattgefundene Durchsuchungen von E-Mail Postfächern, sogar bei Personalräten hingewiesen.

Besorgnis erregend ist zudem die Information, dass die Telefontechnik über eine Mithörfunktion verfügen soll.

Keine Frage, auch PolizeibeamtInnen, die die Staatsgewalt verkörpern, haben sich an die geltenden Rechtsvorschriften zu halten. Auch sie dürfen selbstverständlich nicht gegen Gesetze und Dienstvorschriften verstoßen. Jedoch sind auch im Polizeibereich strafprozessuale Maßnahmen gegen Beschäftigte ebenso wie interne Ermittlungen als Grundrechtseingriffe am Maßstab der Rechtmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit zu messen.

Da der Einsatz von heimlichen Ermittlungsmaßnahmen immer mit tiefgreifenden Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen einhergeht und daher an strenge Voraussetzungen gebunden ist, wird der TLfD in Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich verankerten unabhängigen Prüfkompetenz die laut gewordenen Vorwürfe gegen die Ermittler einer datenschutzrechtlichen Überprüfung unterziehen und rasch Einsicht in die betreffenden Ermittlungsakten nehmen.

Sollte sich herausstellen, dass bei den Ermittlungen gegen die PolizeibeamtInnen über das Ziel hinausgeschossen wurde, wird dies der TLfD in der Angelegenheit ge-

recht werdender Weise bewerten und entsprechende Forderungen stellen, damit das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung auch bei polizeiinternen Maßnahmen endlich Beachtung findet.

Dr. Lutz Hasse

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

www.datenschutz.thueringen.de